

Horstmar, den 15.10.2020

An die im Gebiet des CDU-Ortsverbands Horstmar  
zur Bundestagswahl wahlberechtigten CDU-Mitglieder  
sowie an die Mitglieder des CDU-Ortsverbands Horstmar

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde!

Ich möchte Sie hiermit herzlich einladen zur nächsten Mitgliederversammlung

**am 28.10.2020 ab 19:00 Uhr**

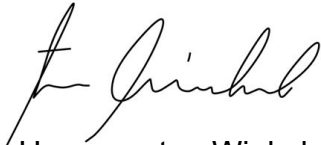
**im „Bahnhofs Café Horstmar“, Am Bahnhof 39 , 48612 Horstmar**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Regularien
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  - b) Wahl eines Versammlungsleiters (bei Verhinderung des Vorsitzenden)
  - c) Genehmigung der Tagesordnung
  - d) Wahl einer Mandatsprüfungskommission
  - e) Wahl einer Stimmzählkommission
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission
5. Wahl von **2 Delegierten** und Ersatzdelegierten für den CDU-Kreisparteitag
6. Wahl von **3 Vertretern** und Ersatzvertretern zur Wahlkreisvertreterversammlung zur Aufstellung des CDU-Bewerbers für den Bundestagswahlkreis WK 124 (Steinfurt I/Borken I) (21. Nov. 2020 um 11:00 Uhr Stadthalle Ahaus)
7. Wahl von **2 Vertretern** und Ersatzvertretern zur Kreisvertreterversammlung für die Wahl der Vertreter/Ersatzvertreter des CDU-Kreisverbands zur Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste  
(28. Nov. 2020 um 10:00 in Saerbeck)
8. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
9. Sonstiges

Alleiniger Grund für die Durchführung der Versammlung ist die Wahl von Vertretern und Delegierten. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.

mit freundlichen Grüßen



Hermann ten Winkel

Hinweise:

1. Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
2. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder einen gültigen Reisepass mit, damit Sie sich im Bedarfsfall im Tagungsbüro ausweisen können und die Mandatsprüfungskommission ihre Stimmberechtigung erforderlichenfalls überprüfen kann.
3. Alle Ämter und Funktionen stehen unabhängig von der sprachlichen Bezeichnung selbstverständlich in gleicher Weise Frauen, Männern und diversgeschlechtlichen Menschen offen. Die Verwendung des generischen Maskulinums in dieser Einladung erfolgt lediglich zwecks besserer Lesbarkeit.
4. Im Hinblick auf Corona/Covid-19 erfolgt die Durchführung der Versammlung selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt.
5. An der Wahl unter TOP 6 können nur am Versammlungstag im Wahlkreis zur Bundestagswahl nach Maßgabe des Bundeswahlgesetzes (§§ 12, 13 BWahlG) wahlberechtigte Mitglieder unseres CDU-Ortsverbands sowie CDU-Mitglieder teilnehmen, die einem anderen CDU-Parteiverband außerhalb des Wahlkreises angehören, aber im Wahlkreis in unserem CDU-Ortsverband wahlberechtigt sind.

Und an der Wahl unter TOP 7 können nur am Versammlungstag in Nordrhein-Westfalen zur Bundestagswahl wahlberechtigten Mitglieder unseres CDU-Stadtverbands sowie CDU-Mitglieder teilnehmen, die einem anderen CDU-Landesverband angehören, im Sinne von Satz 1 aber im Gebiet unseres CDU-Ortsverbands wahlberechtigt sind. Nähere Hinweise zu den persönlichen Voraussetzungen hierzu im Einzelnen erfolgen in der Versammlung.